

An  
Gemeindeverwaltung  
Soziale Dienste

Eich, 22. September 2020

## Information Abrechnung ambulante Pflege-Restkosten

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Vereinbarung mit der Clearingstelle Kanton Aargau, Departement Gesundheit und Soziales, werden die Pflege-Restkosten ambulant rückwirkend per 01.01.2020 direkt mit den Wohngemeinden unserer Gäste abgerechnet (siehe Merkblatt: ...nach kantonalen Vorgaben des Standortkantons des Leistungserbringers...).

Wir bitten Sie, die Beträge ab sofort und bis auf Weiteres mit beigelegtem Einzahlungsschein an uns direkt zu überweisen.

Für Fragen wenden Sie sich bitte direkt an uns. Vielen Dank.

Freundliche Grüsse



Markus Stöckli  
Geschäftsführer



Martina Vonmoos-Bannwart  
Buchhaltung

Kopie: Kantonale Clearingstelle Aargau, Departement Gesundheit und Soziales, Bachstrasse 15, 5001 Aarau

